



August 2022

Die Radio- und Fernsehgebühr in Kürze

In der Schweiz zahlen alle Haushalte eine Radio- und Fernsehgebühr. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie ein Gerät besitzen, mit dem Radio- oder Fernsehprogramme empfangen werden können, oder nicht. Grundsätzlich verschickt das Unternehmen Serafe Jahresrechnungen. Die Zahlung kann aber auch quartalsweise für die jeweils nächsten drei Monate getätigt werden.

Ein Haushalt – eine Abgabe für Radio und Fernsehen: Einmal im Jahr erhält jeder Schweizer Haushalt automatisch eine Rechnung von Serafe für die Radio- und Fernsehgebühr für die nächsten zwölf Monate. Die so generierten Einnahmen dienen in erster Linie zur Mitfinanzierung der SRG sowie von Lokalradios und Regionalfernsehen in allen Sprachregionen der Schweiz.



Jeder Haushalt zahlt denselben Betrag, unabhängig davon, ob er aus einer oder mehreren Personen, Schweizer oder ausländischen Staatsangehörigen, Asylsuchenden, Personen mit Schutzstatus S oder Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern besteht.

Dreimonatsrechnung

Anstatt die Abgabe einmalig für ein ganzes Jahr zu entrichten, können Haushalte auch beantragen, vierteljährlich für die jeweils nächsten drei Monate zu zahlen. Dies geht ganz einfach: QR-Code auf der Rechnung von Serafe einscannen und den Anweisungen folgen (www.serafe.ch/de/abgabe/rechnungsstellung). Wenn der Haushalt eine elektronische Rechnung (z. B. per E-Mail oder E-Rechnung) anfordert, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Für die Papierrechnung per Post wird hingegen ein Zuschlag von zwei Franken verlangt.

Die Radio- und Fernsehgebühr in Kürze

Wohnsitzwechsel

Wenn ein Haushalt innerhalb der Schweiz oder ins Ausland umzieht, muss dies Serafe nicht gemeldet werden. Diese Informationen gelangen nämlich direkt von den Einwohnerregistern an das Unternehmen. Die Rechnung wird dann an die neue Adresse geschickt bzw. gar nicht mehr versandt, wenn die Personen dieses Haushalts nicht mehr in der Schweiz wohnen.

Ausnahmen

Personen, die in einem Kollektivhaushalt (z. B. Unterkunft für Asylsuchende, Altersheim, Studentenwohnheim) leben, müssen die Abgabe nicht selber bezahlen, da die Trägerschaft des Haushalts diese für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner entrichtet.

Erhält eine Person des Haushalts zur AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen des Bundes, so kann auf Gesuch hin der ganze Haushalt von der Abgabepflicht befreit werden. Alle notwendigen Informationen diesbezüglich sind auf der Rückseite der Rechnung von Serafe zu finden.

Weitere Informationen



www.bakom.admin.ch/abgabe